



SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Fabian Wedemann
Konrad Adenauer Str. 25
35440 Linden



FA/0050121-26

Linden, den 11.03.2022

**Änderungsantrag der SPD- Fraktion zur Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0029/21-26,
Beteiligung Regionalplan Mittelhessen,
zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt am 14.03.2022**

**Streichung des Gebiets Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar) aus der
Auflistung der Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung als „Gewerbefläche mit
interkommunalem Entwicklungserfordernis“.**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

im Namen der SPD- Fraktion lege ich den folgenden Änderungsantrag vor.

Wir bitten um Beratung unseres Änderungsantrages **vor** der Beratung des in der vorliegenden
Stellungnahme zum Regionalplan- Entwurf 2021 enthaltenen

**Punkt 4 „Anträge für Änderungen / Ergänzungen“,
Vorabzug vom 28.02.2022 und 01.03.2022, ab Seite 35.**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass folgender Antrag in die vorliegende
Stellungnahme zum Regionalplanentwurf aufgenommen wird:

4.12 Lfd. Antragsnummer 12

Zuordnung des Antrages: Regionalplantext (allgemein)

Antragsziel: Streichung des Gebiets Linden, „Pfaffenpfad“ (Potenzialraum Gießen/Wetzlar) aus der
Auflistung der Vorranggebiete Industrie und Gewerbe Planung als „Gewerbefläche mit
interkommunalem Entwicklungserfordernis“,
Kapitel 5.2, Ziel 5.2-6 (Z), Seite 54.



SPD Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden

Antragsbegründung:

Bei der Ausweisung von Vorranggebieten für eine wie auch immer geplante Nutzung, muss auch die bisherige Nutzung und der damit verbundene Nutzen für eine Kommune mit in die Bewertung einfließen.

Bei der im Antragsziel genannten Fläche handelt es sich nicht um eine Brachfläche, die nur aus einer ökologischen Perspektive betrachtet werden kann, sondern um eine Fläche, die aufgrund der guten Qualität des Bodens nahezu komplett landwirtschaftlich genutzt wird.

Es ist an dieser Stelle deshalb zwingend erforderlich, nicht ausschließlich die Potentiale einer Ausweisung und Entwicklung von einer landwirtschaftlich zu einer gewerblich genutzten Fläche, mit zwangsläufig folgender Versiegelung zu betrachten.

Ebenso müssen auch die Konsequenzen für die landwirtschaftlichen Betriebe abgewogen werden, deren Arbeit kein Selbstzweck, sondern die Versorgung der Menschen mit dem Lebensnotwendigen ist.

Nicht zuletzt müssen aber, wie bei allen geplanten Ausweisungen, auch ökologische Aspekte in der Bewertung berücksichtigt werden, die in Zukunft noch wichtiger werden dürften, wie beispielsweise die Aufnahme von Niederschlagswasser und, zumindest in den nicht landwirtschaftlichen genutzten Bereichen, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Nach Abwägung der oben genannten Punkte, hält die SPD- Fraktion eine Ausweisung des Gebiets Linden, „Pfaffenpfad“ als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe im Regionalplan für nicht zielführend.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Hansmann